



Aufwandsentschädigungsregeln gültig ab 01.11.2021

Die explodierenden Kraftstoffpreise und der Ausblick auf die Ökosteuer-Erhöhung zwingen uns leider zu einer erneuten Kilometerkostenanpassung.

Grundsätzlich wird die Strecke berechnet von Fahrer-Standort über Beladestelle(n), Entladestelle(n) und wieder zum Fahrer-Standort (Google Maps, schnellste Strecke). Bei Fahrabbruch nach Start werden die tatsächlich bereits zurückgelegten Kilometer zuzüglich der Rückfahrt zum Startort berechnet.

- **Grundkilometersatz** (max. 5 Tiere, max. 8 Std, nicht zur Eigentumsübertragung) **0,30 €/km**
(Fahrten, für die eine EG-Transportzulassung nicht erforderlich ist mit PKW)
 - mit **Hochdachkombi** (Caddy, Combo, Kangoo, Dokker etc.) **0,35 €/km**
Ladekapazität gleichzeitig min. Boxen 6, 6, 5, 5, 4)
 - mit **Großraumfahrzeug** (Bulli, Vito, vergleichbare) * **0,40 €/km**
Ein Großraumfahrzeug muss mindestens 6 Hunde in Boxen der Größe 6 laden können.
*Fahrer von Transportern/Großraumfahrzeugen haben zwingend die Transportzulassung Typ 1 oder 2 und den Befähigungsnachweis vorzulegen. Dieser muss mitgeführt werden, sobald tatsächlich mehr als 5 Hunde, Katzen oder Frettchen gleichzeitig transportiert werden.
 - mit **Transporter** (Sprinterklasse)* **0,50€/km**
Ein Transporter muss mindestens 10 Hunde in Boxen der Größe 6 laden können
 - mit Anhänger/Spezialfahrzeug (Pferde usw, ggf. zzgl. Hängermiete) bis **0,80 €/km**
- **Es ist Fahrern größerer Fahrzeuge freigestellt, bei „Standardfahrten“ den Kilometersatz der nächstniedrigeren Klasse anzuwenden.**
- Bei Fahrten, die nicht dem Tierschutz oder der Tierrettung dienen (Züchterfahrten etc.) wird zum obigen Kilometersatz ein Zuschlag von **10 ct** je Kilometer erhoben.
 - Kleintiere fahren auf schon bestehenden Fahrten für pauschal 25 € mit – hier erforderliche Umwege werden mit dem Kilometersatz der benutzten Fahrzeugklasse berechnet.

Bei Fahrtkombinationen wird der Fahrtkosten-Kombirechner auf www.fellnasentaxi.de angewendet – dieser setzt die einzelnen Teilstrecken untereinander ins Verhältnis. Kombinationen von und mit Trapo-Abholungen und Airport-Abholungen sind aufgrund der nicht kalkulierbaren Wartezeiten in der Regel nicht möglich!

Sonderkosten:

- Volldesinfektion** des Fahrzeuges **25 €**
- wenn Notwendigkeit erst bei oder nach Fahrtbeginn festgestellt wird **50 €**

Die „normale“ Reinigung der Boxen ist im Unkostenbeitrag enthalten. Wird darüber hinaus die Desinfektion des gesamten Fahrzeugs erforderlich (Infektionsverdacht, erkranktes Tier, ungenügender Impfschutz (Vierfach!), starker Durchfall), dann wird dieses berechnet. Der nicht für die Deckung der tatsächlichen Kosten erforderliche Anteil wird wieder in den Tierschutz zurückgeführt – die „erzieherische Wirkung“, möglichst nur gesunde und vollständig geimpfte Tiere auf Reisen zu schicken ist beabsichtigt.

Maut, Fährkosten, Tunnelgebühren, Parkgebühren, Übernachtungskosten, Tierarztkosten, sonstige Auslagen, (Cargo-Gebühren, Zoll, Geschirre etc.) nach tatsächlichem Aufwand

Für vom Tier verursachte Schäden, die trotz größter Sorgfalt nicht vorhersehbar bzw. vermeidbar waren haftet der Besitzer des Tieres gesamtschuldnerisch mit dem Auftraggeber der Fahrt.

Die grundsätzliche Zahlungsweise ist Vorkasse per PayPal „an Freunde“. Bei anders mit dem Fahrenden vereinbarter Zahlung anfallende Gebühren trägt der Auftraggeber.